

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Baubeirat	23.07.2007				
2	Bau- und Werkausschuss	26.09.2007				
3	Stadtrat	17.10.2007				

Betreff

FNP-Änderung Nr. 2007.02 zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbau“ südlich der Sacker Hauptstraße sowie zu einer Erweiterung der gemischten Baufläche im östlich angrenzenden Bereich

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
04.09.2008

Anlagen

1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2007.02 i. d. F. vom August 2008
2. Begründung einschließlich Umweltbericht i. d. F. vom August 2008

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bauausschuss billigt den überarbeiteten Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 2007.02 der Stadt Fürth vom August 2008 sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom August 2008.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie gleichzeitig gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hierzu anzuhören und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Am 17.10.2007 hat der Stadtrat das o. g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Ortsüblich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 21.11.2007 im Amts-blatt Nr. 22 der Stadt Fürth.

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung Nr. 2007.02 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb an der Sacker Hauptstraße 58 zu schaffen. Darüber hinaus soll durch Arrondierung der angrenzenden gemischten Baufläche in Braunsbach ein kleinteiliges Bauflächenpotenzial aufgezeigt werden.

Nachdem der wirksame Flächennutzungsplan den Planungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft darstellt, besteht aufgrund des Bauvorhabens ein Planungserfordernis. Der wirksame Flächennutzungsplan soll durch Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbau“ bzw. einer gemischten Baufläche geändert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) gem. § 4 (1) BauGB wurde mit Anschreiben vom 29.10.2007 bis zum 20.11.2007 durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere die notwendigen Informationen zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gesammelt. Diese und weitere Grundlagen wurden in die Begründung mit Umweltbericht eingearbeitet.

Mit dem Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde im Zeitraum vom 17.01.2008 bis 04.02.2008 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Stellungnahmen und Anregungen hierzu wurden nicht abgegeben.

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens konnte jedoch noch nicht geklärt werden, ob die geplanten Bauflächen an der Sacker Hauptstraße im Überschwemmungsgebiet des 100-jährigen Hochwassers (HQ 100) liegen. Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth hat im Rahmen einer großräumigen Untersuchung das Ing.-Büro Kling Consult mit der Feststellung der Überschwemmungsgrenzen für ein 100-jähriges Hochwasserereignis für den Bereich des Bucher Landgrabens beauftragt. Erste vorläufige Berechnungsergebnisse dazu liegen zwischenzeitlich vor.

Nach den im Entwurf vorliegenden Untersuchungen zur Hochwassersituation am Bucher Landgraben ist davon auszugehen, dass die im o. g. FNP-Änderungsverfahren bisher vorgesehenen Bauflächen im südlichen Teil im möglichen Überschwemmungsgebiet liegen. Im Rahmen einer Planüberarbeitung des FNP-Entwurfs wurde durch eine Reduzierung der Sonderbaufläche um ca. 0,3 ha und der gemischten Baufläche um ca. 0,2 ha erreicht, dass der potentielle Überschwemmungsbereich nicht tangiert wird.

Der vom Stadtplanungsamt überarbeitete Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 2007.02 vom August 2008 einschließlich Begründung und Umweltbericht soll nun an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 04.09.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Siegle

Tel.: 3327